Ausbildungsstandards – zwischen Professionalisierung, religiöser Vielfalt und institutioneller Verantwortung

Deutsche Islam Konferenz, Fachtag – 5. Oktober 2026 Dr. Christina Kayales

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,
wenn ein Mensch im Krankenhaus eine lebensbedrohliche Diagnose erhält, wenn ein Gefangener mit Schuld oder Hoffnungslosigkeit ringt oder wenn Soldaten nach einem belastenden Auslandseinsatz Orientierung suchen, dann ist Seelsorge keine abstrakte Idee. In solchen Momenten geht es um Vertrauen, um fachliche Kompetenz und um die Fähigkeit, Menschen in existenziellen Krisen verlässlich zu begleiten.
Gerade deshalb sprechen wir heute über Ausbildungsstandards in der Seelsorge. Nicht, um Seelsorge zu bürokratisieren oder religiöse Praxis zu vereinheitlichen, sondern weil Menschen in besonders verletzlichen Lebenssituationen Anspruch auf qualifizierte und verlässliche seelsorgliche Begleitung haben. Standards dienen dabei nicht in erster Linie den Institutionen, sondern dem Schutz der Ratsuchenden. Zugleich schaffen sie Transparenz, fördern Professionalität und stärken das Vertrauen in seelsorgliche Angebote. Meine zentrale These lautet:
Muslimische Seelsorge braucht verbindliche Qualitätsstandards. Diese dürfen weder bloße Übertragungen christlicher Ausbildungsmodelle sein noch ein einheitliches theologisches Verständnis des Islams voraussetzen. Erforderlich sind vielmehr gemeinsame Mindeststandards, transparente Anerkennungsverfahren und tragfähige institutionelle Strukturen, die religiöse Vielfalt ermöglichen, ohne auf Qualität zu verzichten.

Wenn wir über Standards sprechen, geht es um weit mehr als um Ausbildungsstunden oder Zertifikate. Standards beschreiben den professionellen Rahmen verantwortlicher Seelsorge während der Ausbildung und im anschließenden Einsatz. Sie umfassen fachliche Qualifikation, ethische Orientierung, kommunikative Kompetenz, Selbstreflexion, regelmäßige Supervision, institutionelle Einbindung sowie Verfahren der Qualitätssicherung und des Schutzes vor Grenzverletzungen.
Die Frage nach solchen Standards ist daher keine ausschließlich innerkirchliche oder innerreligiöse Angelegenheit. Sie betrifft Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, die Bundeswehr, Hospize, Pflegeeinrichtungen und andere Institutionen, in denen Menschen begleitet werden. Diese Einrichtungen tragen Verantwortung dafür, dass religiöse und spirituelle Begleitung fachlich qualifiziert, verlässlich organisiert und für unterschiedliche religiöse Traditionen gleichermaßen zugänglich ist.
Gerade in einer religiös und weltanschaulich pluralen Gesellschaft gewinnt diese Frage an Bedeutung. Wo Seelsorge Teil professioneller Versorgungsstrukturen ist, müssen ihre Voraussetzungen nachvollziehbar, transparent und überprüfbar sein – unabhängig davon, welcher Religionsgemeinschaft die Seelsorgenden angehören.

1. Die Entwicklung christlicher Seelsorgestandards

Bevor wir uns der muslimischen Seelsorge zuwenden, lohnt sich ein Blick auf die Entwicklung christlicher Ausbildungsstandards für Seelsorge in Deutschland. Denn in den aktuellen Debatten wird häufig auf etablierte christliche Ausbildungsstandards verwiesen. Dabei wird jedoch oft übersehen, dass auch diese Standards Ergebnis eines langen historischen Professionalisierungsprozesses sind.

Bis etwa 1970 wurde Krankenhaus-, Gefängnis- und Altenheimseelsorge überwiegend als Fortsetzung der klassischen Gemeindeseelsorge verstanden. Im Mittelpunkt standen Gottesdienste, Krankenbesuche und das Beichtgespräch. Eine besondere Ausbildung in Gesprächsführung, Psychologie oder Krisenintervention war weder vorgesehen noch verpflichtend. Seelsorge galt als selbstverständlicher Bestandteil des Pfarramtes – nicht als eigenständiges Berufsfeld mit spezifischen Kompetenzen oder Ausbildungsformaten.

Erst seit den 1970er-Jahren vollzog sich ein grundlegender Wandel. Angeregt durch Entwicklungen der amerikanischen Clinical Pastoral Education sowie durch Erkenntnisse aus Psychologie, Soziologie und Kommunikationswissenschaft veränderte sich das Verständnis von Seelsorge. Nicht mehr ausschließlich Verkündigung und religiöse Unterweisung standen im Mittelpunkt, sondern zunehmend die konkrete Lebenssituation des Menschen in Krankheit, Krisen und Grenzerfahrungen. Seelsorge entwickelte sich damit zu einer professionellen Form der Begleitung, die theologisches Wissen mit humanwissenschaftlichen Erkenntnissen, kommunikativen Fähigkeiten und einer reflektierten professionellen Haltung verbindet.
Ein entscheidender Schritt war die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie, der DGfP, im Jahr 1972. Erstmals entstand damit ein überkonfessionelles Forum, in dem unterschiedliche pastoralpsychologische Ansätze weiterentwickelt und Qualitätsstandards diskutiert wurden. Innerhalb der verschiedenen Sektionen entstanden eigene Ausbildungskonzepte und Standards.
Zwar existierten auch weiterhin keine bundesweit einheitlichen Standards für sämtliche christlichen Seelsorgeausbildungen. Dennoch entstand ein weitgehender Konsens darüber, welche Elemente eine qualifizierte Seelsorgeausbildung umfassen sollte. Hierzu gehörten insbesondere:

- die Verbindung theologischer und humanwissenschaftlicher Perspektiven,
- intensive Selbstreflexion und Supervision,
- Praxisreflexion anhand konkreter Gesprächssituationen,
- Klarheit über die eigene Rolle innerhalb komplexer Institutionen,
- ethische Reflexion zentraler Themen wie Krankheit, Schuld, Leid, Sterben und Trauer.

Damit entwickelte sich Seelsorge zu einem eigenständigen professionellen Handlungsfeld innerhalb der Kirchen. Sie ist weder mit Psychotherapie gleichzusetzen noch auf religiöse Unterweisung zu reduzieren. Vielmehr geht es um eine existenzielle, religiös und spirituell sensible Begleitung, die Menschen in Krisensituationen unterstützt, Orientierung ermöglicht und gegebenenfalls religiöse Ressourcen wie Gebet, Rituale oder Deutungsangebote einbezieht. Natürlich ersetzt sie keine medizinische, psychotherapeutische oder sozialarbeiterische Versorgung.

Das Anforderungsprofil in der Seelsorge umfasste nun weit mehr als theologisches Wissen. Neben theologischer Kompetenz wurden zunehmend Gesprächsfähigkeit, Empathie, Selbstreflexion und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen erwartet. Hinzu kamen ethische Prinzipien wie Verschwiegenheit, Respekt vor der Autonomie der begleiteten Menschen und der Verzicht auf religiöse Vereinnahmung.
Auf dieser Grundlage entstanden unterschiedliche Ausbildungswege für Hauptamtliche und Ehrenamtliche. Im hauptamtlichen Bereich waren in der Regel ein Theologiestudium, eine pastorale Ausbildung sowie eine zertifizierte Seelsorgeausbildung über mehrere hundert Ausbildungsstunden erforderlich. Sowohl die evangelischen Landeskirchen als auch die katholischen Diözesen entwickelten für Ehrenamtliche eigene Ausbildungsgänge mit Praxisbegleitung und Supervision. Umfang, Inhalte und Anerkennungsverfahren wichen

jedoch je nach Region und Konfession erheblich voneinander ab. Auch innerhalb freikirchlicher und evangelikaler Gemeinschaften entstanden eigene Ausbildungswege mit eigenen Schwerpunkten.

Gleichzeitig zeigten sich Diskrepanzen zwischen Anspruch und tatsächlicher Praxis. Strukturveränderungen, finanzielle Herausforderungen und sich wandelnde Einsatzfelder führten zunehmend zu flexibleren Stellenbesetzungen. Indem auch Fachkräfte ohne traditionelle theologische Ausbildung seelsorglich tätig wurden, wandelte sich das Anforderungsprofil: weg von einer fertigen Qualifikation vor Stellenantritt, hin zu einer kontinuierlichen, berufsbegleitenden Ausbildung. Heute stehen Kirchen und Einrichtungen vor der Herausforderung, ausreichende Ressourcen für Supervision und Fortbildung dauerhaft sicherzustellen. Bereits hier zeigt sich ein zentraler Punkt für die heutige Debatte: Auch christliche Ausbildungsstandards waren nie statisch. Sie entstanden und entwickelten sich unter den jeweils veränderten gesellschaftlichen, institutionellen und finanziellen Bedingungen. Es gibt daher auch auf christlicher Seite nicht das eine Ausbildungsmodell, das unverändert übernommen werden könnte.

Christliche Ausbildungsstandards existieren in Form von Leitbildern, Ausbildungsordnungen und Qualitätsrahmen. Ihre konkrete Umsetzung unterscheidet sich jedoch regional, konfessionell und institutionell. Bei der Entwicklung von Ausbildungsstandards für die muslimische Seelsorge sind deshalb ebenfalls historische Prozesse zu erwarten, die nicht zwingend einem spezifischen christlichen Modell folgen müssen.

Die Schlussfolgerung daraus lautet nicht, dass Standards verzichtbar wären. Im Gegenteil: Gerade in einer multireligiösen Gesellschaft benötigen wir verlässliche und transparente Richtlinien, weil sie Orientierung bieten, Missverständnissen vorbeugen und eine professionelle Zusammenarbeit auf Augenhöhe ermöglichen. Es geht deshalb nicht darum, ein vermeintlich fertiges christliches Modell zu kopieren. Entscheidend ist vielmehr die Verständigung auf gemeinsame, überprüfbare Ausbildungsstandards, die professionellen Institutionen gerecht werden, klar zwischen Haupt- und Ehrenamt unterscheiden und den jeweiligen religiösen Traditionen Raum für ihr theologisches Profil lassen.
Dieser Klärungsprozess betrifft dabei nicht nur die muslimische Seelsorge. Auch die christlichen Seelsorgedienste stehen angesichts veränderter Bedingungen vor neuen strukturellen und konzeptionellen Fragen. Vielmehr befinden sich unterschiedliche Formen von Seelsorge in einem gemeinsamen Veränderungsprozess.

2. Welche Faktoren erschweren die Entwicklung gemeinsamer muslimischer Ausbildungsstandards?

In den vergangenen fünfzehn Jahren hat sich in Deutschland eine vielfältige Landschaft muslimischer Seelsorgeausbildungen entwickelt. Dazu gehören universitäre Studienangebote, staatlich geförderte Modellprojekte sowie verbandliche und unabhängige Ausbildungsformate. In Vorbereitung auf unser Gespräch habe ich die verschiedenen Ausbildungsangebote zusammengestellt.
Muslimische Seelsorge bringt eigene religiöse Ressourcen ein, ebenso Sprachkompetenzen und Erfahrungswerte aus der Vertrautheit mit muslimisch geprägten Kontexten.
Professionelle Standards sollen diese Ressourcen nicht verdrängen. Sie sollen vielmehr einen Rahmen schaffen, in dem sie fachlich reflektiert, ethisch verantwortet und situationssensibel eingesetzt werden können.

Wenn wir über Standards in der muslimischen Seelsorge sprechen, müssen wir anerkennen, dass die Herausforderungen weit über die Frage von Lehrplänen hinausgehen. Es geht um eine komplexe Gemengelage aus institutionellen, gesellschaftlichen, religiösen und strukturellen Faktoren.

2.1 Fehlende institutionelle Verankerung und Koordinierung

Eine zentrale Herausforderung besteht darin, dass muslimische Seelsorge in Deutschland bislang nur begrenzt institutionell verankert ist und weder über regionale noch über bundesweite Koordinierungsstrukturen verfügt. Bestehende Ausbildungsangebote arbeiten überwiegend lokal oder regional und sind bislang kaum miteinander abgestimmt. Zuweilen zeigt sich dabei eher ein Gegen- als ein Miteinander.
Die christliche Seelsorge konnte dagegen über Jahrzehnte tragfähige Strukturen aufbauen, weil sie in institutionell etablierten Kirchen verankert ist. Diese verfügen über theologische Fakultäten, geregelte Ausbildungswege, hauptamtliche Personalstrukturen, finanzierte Stellen sowie regionale und bundesweite Netzwerke. Dadurch konnten langfristige Kooperationsbeziehungen mit Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten und weiteren staatlichen Einrichtungen aufgebaut werden.
Die muslimische Organisationslandschaft in Deutschland ist demgegenüber plural geprägt. Sie umfasst verschiedene Verbände, Moscheegemeinden, Vereine, islamisch-theologische Hochschulstandorte sowie unabhängige Ausbildungs- und Seelsorgeinitiativen. Hinzu kommt eine erhebliche religiöse, theologische und kulturelle Vielfalt innerhalb muslimischer Traditionen. Diese Pluralität ist aber kein Defizit, sondern Ausdruck der religiösen Realität des Islams in Deutschland.
Gerade diese Vielfalt macht gemeinsame Koordinierungsstrukturen besonders wichtig. Professionelle Seelsorge benötigt gemeinsame Grundlagen, ohne die religiöse Pluralität einzuschränken. Standards können eine gemeinsame professionelle Basis schaffen, ohne eine bestimmte theologische Richtung zur alleinigen Norm zu erklären. Es geht bei Ausbildungsstandards nicht um die Vereinheitlichung religiöser Überzeugungen, sondern um eine gemeinsame Verantwortung für Qualität im Bereich Seelsorge.
Deshalb stellt sich nicht nur die Frage, welche Ausbildungsinhalte fachlich angemessen sind. Ebenso entscheidend sind Fragen nach Verantwortung, Zuständigkeit und Repräsentation:

- Wer entwickelt gemeinsame Qualitätsstandards und mit welcher Legitimation und Verbindlichkeit?
- Wer vertritt diese Standards gegenüber Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten und anderen staatlichen Einrichtungen?
- Wer übernimmt dauerhaft Aufgaben wie Qualitätssicherung, Zertifizierung, Fortbildung und Supervision?

Solange hierfür keine abgestimmten Strukturen bestehen, bleiben zahlreiche qualifizierte Einzelinitiativen nebeneinander bestehen, ohne ihr Potenzial durch Vernetzung und gemeinsame Standards vollständig entfalten zu können.

Hinzu kommt eine oft unzureichende professionelle Kommunikation – sowohl unter den Akteuren selbst als auch im Austausch mit externen Institutionen. Zugleich fehlt es an Transparenz hinsichtlich der bestehenden Ausbildungsangebote und ihrer Qualifikationsprofile. Dies erschwert die Anerkennung als ernstzunehmender Partner und hemmt die Entwicklung.

Regionale und überregionale Koordinierungsstellen könnten hier eine zentrale Funktion übernehmen. Sie könnten als verlässliche Ansprechpartner für staatliche und gesellschaftliche Institutionen fungieren, die Vernetzung bestehender Ausbildungsangebote fördern, den Prozess für gemeinsame Standards koordinieren sowie Fortbildungs-, Supervisions- und Qualitätssicherungsprozesse vernetzen.

Ein entsprechender Ansatz wurde in der Schweiz bereits umgesetzt: Mit QAMS – Qualitätssicherung der muslimischen Seelsorge in öffentlichen Institutionen – existiert dort eine Struktur zur Koordinierung und Qualitätssicherung muslimischer Seelsorge in öffentlichen Institutionen. In Deutschland konnten sich die muslimischen Akteure bislang nicht auf vergleichbare gemeinsame Strukturen verständigen. In manchen Bundesländern zeigen sich hierfür immerhin erste Ansätze. Umso dringlicher stellt sich die Frage, welches Forum künftig die Entwicklung, Abstimmung und Vertretung gemeinsamer Seelsorgestandards übernehmen kann und wer diese Aufgabe in die Hand nimmt.

2.2 Ehrenamtlichkeit als Stärke und strukturelle Grenze

Muslimische Seelsorge in Deutschland ist bislang überwiegend durch ehrenamtliches Engagement geprägt. Dieses Engagement stellt eine große gesellschaftliche Ressource dar. Entsprechend sind die meisten bisherigen Ausbildungsangebote auf die Qualifizierung für ehrenamtliche Seelsorgetätigkeit ausgerichtet. Gleichzeitig stößt ehrenamtliches Engagement dort an strukturelle Grenzen, wo Institutionen Verlässlichkeit, kontinuierliche Erreichbarkeit und klar geregelte Verantwortlichkeiten benötigen. Öffentliche Institutionen sind auf Seelsorgende angewiesen, deren Aufgaben, Zuständigkeiten und Verfügbarkeit dauerhaft gesichert sind. Ehrenamtliche Seelsorge bleibt ein unverzichtbarer Bestandteil der Seelsorge. Sie kann jedoch die Anforderungen eines professionell organisierten institutionellen Seelsorgedienstes allein nicht erfüllen. Soll muslimische Seelsorge dauerhaft in öffentliche Versorgungsstrukturen integriert werden, bedarf es daher ergänzend zum Ehrenamt auch hauptamtliche Seelsorgestellen sowie tragfähiger Finanzierungsmodelle.

2.3 Mangel an muslimischen Ausbildenden sowie Supervisorinnen und Supervisoren

Eine weitere Herausforderung betrifft die Qualifizierung des seelsorglichen Nachwuchses selbst. Professionelle Seelsorgeausbildungen benötigen nicht nur engagierte Teilnehmende, sondern auch qualifizierte Ausbildungsleitungen, Lehrende sowie Supervisorinnen und Supervisoren. Während sich im christlichen Bereich über Jahrzehnte entsprechende Ausbildungs- und Fachstrukturen entwickeln konnten, befindet sich dieser Aufbau im muslimischen Bereich noch in einem frühen Stadium. Viele muslimische Seelsorgeausbildungen arbeiten mit pastoralpsychologisch qualifizierten Fachpersonen aus der christlichen Seelsorge zusammen, die ihre Ausbildungs- und Supervisionserfahrung einbringen. Diese Kooperationen waren und sind für die Entwicklung muslimischer Seelsorge von großer Bedeutung und haben wesentlich zur Professionalisierung des Arbeitsfeldes beigetragen. Langfristig stellt sich jedoch die Frage, wie eigenständige muslimische Fachstrukturen aufgebaut und gesichert werden können.
Professionalisierungsprozesse sind historisch häufig mit Aushandlungen über Anerkennung, Eigenständigkeit und Ausbildungshoheit verbunden. Auch die muslimische Seelsorge steht heute vor dieser Aufgabe. Eigene Fachstrukturen aufzubauen, bedeutet dabei nicht, bewährte Erfahrungen anderer Traditionen zurückzuweisen. Es bedeutet vielmehr, diese Erfahrungen eigenständig zu prüfen, weiterzuentwickeln und mit den eigenen religiösen und institutionellen Kontexten zu verbinden.

2.4 Gesellschaftliche Vorbehalte und strukturelle Zugangsbarrieren

Neben den fachlichen und organisatorischen Herausforderungen müssen auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, unter denen sich muslimische Seelsorge in Deutschland entwickelt. Muslimische Seelsorgende und Träger berichten in unterschiedlichen Kontexten von Vorbehalten, stereotypen Zuschreibungen, fehlendem institutionellem Vertrauen und erschwerten Zugängen zu Kooperationspartnern. Anfragen zur Etablierung muslimischer Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen werden teilweise mit Sicherheitsbedenken oder erhöhten Anforderungen an Qualifikation und Nachweis professioneller Standards verbunden.
Gerade deshalb sind transparente Qualitätsstandards von zentraler Bedeutung. Sie schaffen nachvollziehbare Kriterien, anhand derer fachliche Kompetenz, ethische Orientierung und professionelle Verantwortung beurteilt werden können. Sie schützen damit sowohl die Ratsuchenden als auch die Seelsorgenden vor pauschalen Zuschreibungen. Gleichzeitig zeigt sich ein strukturelles Spannungsverhältnis: Einerseits werden belastbare Qualitätsstandards und praktische Erfahrungen erwartet. Andererseits sind Zugänge zu den Einrichtungen, in denen diese Erfahrungen erworben werden können, für muslimische Seelsorgende häufig noch begrenzt.

- Wie können angehende muslimische Seelsorgende praktische Erfahrungen sammeln, wenn Praktikums- und Ausbildungsplätze nur eingeschränkt zur Verfügung stehen?
- Wie können nachhaltige Ausbildungsstrukturen entstehen, wenn langfristige institutionelle Kooperationen erst im Aufbau begriffen sind?

Dieses Spannungsverhältnis zeigt sich auch in der wiederkehrenden Forderung nach einer Ausbildung nach dem Modell der Klinischen Seelsorgeausbildung, der KSA. Die KSA ist zweifellos ein international anerkannter und wichtiger Ausbildungsansatz der Seelsorge. Sie war jedoch auch im christlichen Bereich nie der einzige Weg zur Qualifizierung. Neben der Klinischen Seelsorgeausbildung haben sich unterschiedliche systemische, tiefenpsychologisch orientierte und konfessionelle Ausbildungsmodelle entwickelt.

Für die Weiterentwicklung muslimischer Seelsorge erscheint deshalb weniger die Übernahme eines bestimmten historischen Ausbildungsmodells entscheidend als die Frage, ob Ausbildungsprogramme die wesentlichen professionellen Anforderungen erfüllen. Dazu gehören insbesondere fachliche Kompetenz, Selbstreflexion, Supervision, ethische Orientierung und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in institutionellen Kontexten. Entscheidend sollte also nicht sein, ob eine muslimische Ausbildung formal einem bestimmten christlichen Modell entspricht. Entscheidend ist, ob sie nachweisbar die Kompetenzen vermittelt, die für verantwortliche Seelsorge erforderlich sind.
Auch die christliche Seelsorge entwickelt ihre Ausbildungskonzepte kontinuierlich weiter und ergänzt klassische Ausbildungsmodelle zunehmend durch methodenübergreifende und kontextbezogene Formate. Vor diesem Hintergrund geht es darum, Ausbildungsstandards zu entwickeln, die den heutigen Anforderungen professioneller Seelsorge in einer religiös pluralen Gesellschaft gerecht werden.
Zu einer fachlich fundierten Haltung gehört auch die Abgrenzung von sachfremden Rollenerwartungen: Muslimische Seelsorge in Justizvollzugsanstalten muss konsequent von der Erwartung entkoppelt werden, sie sei primär für Deradikalisierung zuständig. Denn Seelsorge ist eine zweckfreie, vertrauliche und existenzielle Begleitung des Menschen in der Krise. Sie darf weder als Sicherheitssurrogat noch als verlängerter Arm der Justiz- und Ermittlungsbehörden funktionalisiert werden.

2.5 Die Verantwortung öffentlicher Institutionen

Die Entwicklung muslimischer Seelsorge ist nicht allein Aufgabe muslimischer Organisationen. Sobald Seelsorge in öffentlichen Institutionen stattfindet, tragen auch diese Einrichtungen Verantwortung für ihre Ausgestaltung. Öffentliche Institutionen stehen vor der Aufgabe, Menschen unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit Zugang zu qualifizierter seelsorglicher Begleitung zu ermöglichen. Dabei geht es um eine bedarfsgerechte Versorgung in einer religiös pluralen Gesellschaft. Werden muslimische Seelsorgeangebote dauerhaft überwiegend über befristete Projekte oder ehrenamtliches Engagement organisiert, entstehen strukturelle Unterschiede gegenüber etablierten institutionellen Seelsorgediensten. Eine Versorgung, die maßgeblich vom Engagement einzelner Personen oder zeitlich begrenzten Förderprogrammen abhängt, bietet andere Voraussetzungen hinsichtlich Kontinuität, Verfügbarkeit und institutioneller Verlässlichkeit als dauerhaft etablierte hauptamtliche Strukturen.

Zwischenfazit
Die zentrale Herausforderung besteht somit nicht darin, dass keine geeigneten Konzepte vorhanden wären. Im Gegenteil: In den vergangenen Jahren sind zahlreiche qualifizierte Ausbildungsangebote und Praxisprojekte entstanden, die sich an pastoralpsychologischen Standards orientieren und wichtige Erfahrungen für die Weiterentwicklung muslimischer Seelsorge hervorgebracht haben. Die entscheidende Aufgabe besteht nun darin, diese regional entstandenen Erfahrungen miteinander zu verbinden, gemeinsame Qualitätskriterien zu entwickeln und dauerhafte Strukturen aufzubauen.

3. Welche Modelle werden den Anforderungen unserer Gegenwart gerecht?

Die gesellschaftliche Realität zeigt, dass ein Bedarf an muslimischer Seelsorge in Deutschland besteht. Menschen geraten unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit in existenzielle Krisen, in denen, neben psychischen, sozialen und medizinischen, auch religiöse und spirituelle Fragen eine Rolle spielen können. In einer pluralen Gesellschaft wächst deshalb der Bedarf an qualifizierten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, die diese spirituellen Dimensionen professionell wahrnehmen und begleiten können.

Eine Einigung aller muslimischen Akteure auf ein gemeinsames Ausbildungsmodell ist derzeit ebenso wenig absehbar wie ein Konsens der christlichen Kirchen in allen theologischen und strukturellen Fragen. Auf solche umfassenden Einigungen können Menschen in Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten oder anderen Einrichtungen jedoch nicht warten. Deshalb braucht es Modelle, die religiöse Vielfalt berücksichtigen, unterschiedliche Träger einbeziehen und zugleich verbindliche professionelle Qualitätsstandards gewährleisten.

3.1 Gemeinsame Mindeststandards statt eines Einheitsmodells
Der erste Schritt kann daher nicht in der Entwicklung einer einzigen bundesweit verbindlichen muslimischen Seelsorgeausbildung liegen. Die religiöse, theologische und institutionelle Vielfalt muslimischer Seelsorge spricht gegen ein starres Einheitsmodell. *Sinnvoller erscheint eine Verständigung auf gemeinsame professionelle Mindeststandards. Diese sollten insbesondere folgende Bereiche umfassen:*

- *grundlegende Kompetenzen in Gesprächsführung und Krisenbegleitung,*
- *Kenntnisse institutioneller Rahmenbedingungen sowie die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen,*

- *verpflichtende Selbstreflexion und Supervision während und nach der Ausbildung,*
- *verbindliche ethische Grundlagen wie Schweigepflicht, Datenschutz und eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz,*
- *Grundlagen islamischer Theologie und Spiritualität,*
- *institutionelle Schutzkonzepte zur Prävention und zum Umgang mit Grenzverletzungen,*
- *reflektierte Kultursensibilität, die sprachliche und kulturelle Nähe als Ressource versteht, ohne kulturelle Rollenbilder oder religiöse Erwartungen unkritisch zu übernehmen.*

Solche Elemente entsprechen auch internationalen Entwicklungen in der Krankenhausseelsorge. Europäische Standards betonen unabhängig von der jeweiligen religiösen Tradition insbesondere Qualifikation, ethische Verantwortung, institutionelle Einbindung, interprofessionelle Zusammenarbeit und Evaluation.

3.2 Perspektive: Eine gemeinsame fachliche Struktur für Seelsorge in religiöser Vielfalt

Langfristig braucht es eine übergreifende fachliche Struktur für Seelsorge in einer religiös und weltanschaulich vielfältigen Gesellschaft. Denkbar wäre ein interreligiös und weltanschaulich offener Seelsorge-Dachverband, der fachliche Standards entwickelt, Qualitätskriterien formuliert, Fortbildung unterstützt und den Austausch zwischen unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Traditionen fördert.
Ein derartiger Seelsorgedachverband kann und soll die einzelnen Ausbildungsinstitutionen weder ersetzen noch ihnen gegenüber weisungsbefugt sein. Er konkurriert nicht mit ihnen und stellt keine übergeordnete Kontrollinstanz dar. Ein solches Modell würde nicht bedeuten, religiöse Traditionen zu vereinheitlichen. Im Gegenteil: Die jeweiligen theologischen, spirituellen und weltanschaulichen Profile müssten erhalten bleiben. Der gemeinsame Bezugspunkt wäre nicht eine gemeinsame Theologie, sondern eine gemeinsame professionelle Verantwortung im Bereich Seelsorge: Eine solche Struktur könnte unterschiedliche religiöse und weltanschauliche Traditionen in eigenen Sektionen zusammenführen und zugleich eine gemeinsame professionelle Sprache gegenüber Institutionen ermöglichen. Sie könnte darüber hinaus wissenschaftlichen Austausch fördern, gemeinsame Qualitätsentwicklungen anstoßen und die fachliche Weiterentwicklung in unterschiedlichen Bereichen seelsorglicher Begleitung – etwa Krankenhausseelsorge, Gefängnisseelsorge oder Notfallseelsorge – unterstützen.

3.3 Aufbau eigener Fachkompetenz und wissenschaftliche Evaluation

Ein entscheidender Schwerpunkt der kommenden Jahre muss der Aufbau eigener muslimischer Fachkompetenz sein. Dazu gehört die systematische Qualifizierung muslimischer Ausbildungsleitungen sowie Supervisorinnen und Supervisoren. Nur wenn eigene Fachstrukturen entstehen, kann sich muslimische Seelsorge langfristig selbstbestimmt und gleichberechtigt weiterentwickeln.
Professionalisierungsprozesse sind historisch häufig mit Aushandlungen über Anerkennung, Eigenständigkeit und Ausbildungshoheit verbunden. Auch die muslimische Seelsorge steht heute vor dieser Aufgabe. Eigene Fachstrukturen aufzubauen, bedeutet dabei nicht, bewährte Erfahrungen anderer Traditionen zurückzuweisen. Es bedeutet vielmehr, diese Erfahrungen eigenständig zu prüfen, weiterzuentwickeln und mit den eigenen religiösen und institutionellen Kontexten zu verbinden. Dieser Strukturaufbau muss durch wissenschaftliche Evaluation begleitet werden. Die zahlreichen bisherigen Modellprojekte bieten einen wertvollen Erfahrungsschatz.

3.4 Verlässliche institutionelle Einbindung und Finanzierung

Gleichberechtigte religiöse Versorgung bedeutet, Menschen unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit Zugang zu qualifizierter seelsorglicher Begleitung zu ermöglichen. Dabei geht es nicht um identische Organisationsformen aller Religionsgemeinschaften, sondern um vergleichbare Möglichkeiten zur Wahrnehmung religiöser und spiritueller Bedürfnisse in öffentlichen Einrichtungen.
Hierfür braucht es Rollenklarheit gegenüber den Institutionen: Muslimische Seelsorge im Krankenhaus darf beispielsweise nicht mit einem reinen Übersetzungs- oder Dolmetscherdienst für Patientinnen und Patienten verwechselt oder darauf reduziert werden. Sprachliche und kulturelle Vertrautheit sind zwar wertvolle Ressourcen. Das Wesen der Seelsorge liegt jedoch in der qualifizierten emotionalen, spirituellen und existenziellen Begleitung in schweren Krankheits- und Notlagen.
Damit muslimische Seelsorge dauerhaft Bestandteil institutioneller Versorgung werden kann, muss sie insbesondere aus der Logik zeitlich begrenzter Modellprojekte herausgeführt und stärker in bestehende Strukturen von Krankenhäusern, Justizvollzug, Bundeswehr und weiteren Einrichtungen integriert werden. Dafür braucht es verlässliche Finanzierungsmodelle und hauptamtliche Stellen. Ehrenamtliches Engagement bleibt eine unverzichtbare Säule muslimischer Seelsorge, kann jedoch allein keine kontinuierliche institutionelle Versorgung gewährleisten. Dass dies möglich ist, zeigen inzwischen eingerichtete unbefristete hauptamtliche Stellen für muslimische Seelsorger, zum Beispiel in den Justizvollzugsanstalten in Bayern. Derartige oder ähnliche Modelle müssen auch in anderen öffentlichen Institutionen aufgebaut werden.

Schluss

Die Entwicklung muslimischer Seelsorgestandards in Deutschland steht an einem entscheidenden Entwicklungsschritt. Muslimische Seelsorge ist keine Zukunftsvision mehr, sondern längst gelebte Realität. Die Aufgabe der kommenden Jahre besteht deshalb darin, aus einer Vielzahl engagierter Einzelinitiativen verlässliche, transparente und miteinander abgestimmte Strukturen entstehen zu lassen. Dafür braucht es keine Übernahme bestehender Ausbildungsmodelle anderer Traditionen. Es braucht einen eigenständigen, pluralitätsfähigen Qualitätsrahmen, der professionelle Standards sichert und zugleich religiöse Vielfalt respektiert. Standards und gemeinsame Strukturen sind kein Instrument, um Religion zu kontrollieren oder zu vereinheitlichen. Sie schaffen Vertrauen. Sie schützen Menschen, die Begleitung suchen. Und sie stärken diejenigen, die diese anspruchsvolle Aufgabe übernehmen. Eine zukunftsfähige Seelsorge in Deutschland wird die religiöse und weltanschauliche Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln müssen. Sie wird sich daher vielfältig, professionell und dialogorientiert organisieren müssen. Wenn es gelingt, religiöse und seelsorgliche Kompetenz, wissenschaftliche Erkenntnisse und institutionelle Verantwortung miteinander zu verbinden, entsteht nicht nur eine tragfähige muslimische Seelsorge. Es entsteht ein zukunftsweisendes Beispiel dafür, wie eine pluralistische Gesellschaft mit Religion, Vielfalt und menschlichen Krisen umgehen kann – und wie in einem angespannten gesellschaftlichen Klima neues Vertrauen in öffentliche Strukturen wächst. Daraus ergeben sich fünf konkrete nächste Schritte:

1. Einrichtung eines bundesweiten Fachforums muslimische Seelsorge, an dem muslimische Träger, Wissenschaft, institutionelle Partner und erfahrene Seelsorgefachleute beteiligt sind.

2. Entwicklung gemeinsamer Mindeststandards, differenziert nach ehrenamtlicher und hauptamtlicher Seelsorge, die die notwendigen seelsorglichen Kompetenzen aufbauen.

3. Aufbau regionaler Koordinierungsstellen, die Ausbildung, Einsatzmöglichkeiten, Supervision und institutionelle Kooperation dauerhaft begleiten.

4. Systematische Qualifizierung muslimischer Ausbildungsleitungen sowie Supervisorinnen und Supervisoren, um eigene nachhaltige Fachstrukturen aufzubauen.

5. Entwicklung verlässlicher Finanzierungsmodelle, damit muslimische Seelsorge nicht dauerhaft projektförmig organisiert bleibt, sondern als kontinuierlicher Bestandteil institutioneller Versorgung etabliert werden kann.

Vielen Dank.